

Beurteilungsliste zur

Bewertung der Arbeitsplatz-Ausstattung

- nach den Anforderungen des neuen Arbeitsschutzgesetzes

Check it!

Die Anforderungen gelten für jeden Arbeitsplatz, an dem mit einem Bildschirm gearbeitet wird. Auch für Telearbeit und bei der Heimarbeit. Bei gleichartigen Arbeitsplätzen kann eine Beurteilung für die ganze Gruppe erfolgen.

Arbeitsplatz:

Firma:

Ifd. Nr.

Raum

Arbeitsplatzinhaber:

Frau

Herr

Anschrift:

Bitte ankreuzen, ob vorhanden bzw. eingehalten ...

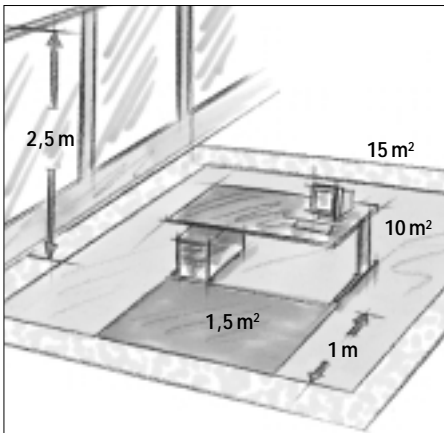
Ja

Fraglich

Nein

Bitte ankreuzen

1. Büroraumgestaltung



Flächenbedarf für Büroarbeitsplätze

- DIN 4543 Teil 1 wird eingehalten
- Für Bildschirmarbeitsplätze sollte einschließlich anteiliger Verkehrswege eine Bürofläche von 10 m² in Großraumbüros von 15 m² vorgesehen sein.
- Die Raumhöhe muß je nach Bürofläche mind. 2,5 m betragen.
- Die freie Bewegungsfläche am Büroarbeitsplatz muß für den Beschäftigten mindestens 1,5 m²
- betragen und darf an keiner Stelle weniger als 1 m tief sein.
- Blickkontakt zum Fenster sollte gegeben sein.

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

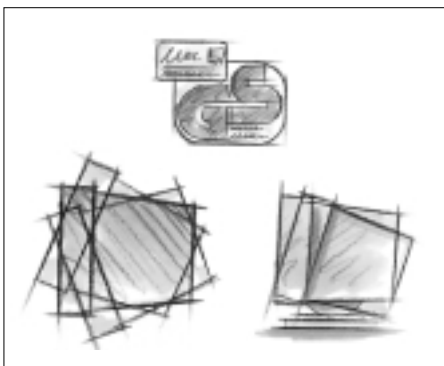
Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

1

2. Bildschirmgeräte

Bestehend aus Bildschirm, Tastatur oder sonstiger Eingabeeinheit (Maus) sowie einer Steuereinheit (Rechner). Sie sind mit einem entsprechenden Rechenprogramm (Software) ausgerüstet.



2.1 Bildschirm

- Mit GS-Zeichen versehen.
- Alternativ:
 - flimmerfrei, mindestens 73 Hz
 - empfohlen mehr als 85 Hz
- Bildelementfolgefrequenz.
- Dreh- und neigbar, Gehäuse nicht zu hell und nicht zu dunkel (weder weiß noch schwarz).
- Mittlere Leuchtdichte bei empfohlener Positivdarstellung auf dem Bildschirm 100 cd/m²
- Ergänzend:
 - Die maximale Höhe des Bildschirms wird bestimmt durch horizontale Blickrichtung des Benutzers auf oberste lesbare Zeile.

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

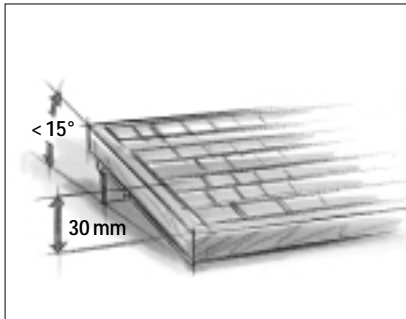
Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

2



2.2 Tastatur

- Mit GS-Zeichen versehen.

Mindestens aber:

- Tastaturbeschriftung gut lesbar.
- Tastaturhöhe max. 30 mm (in C-Reihe).
- Tastaturneigung kleiner als 15° .

Ergänzend:

- Flexibel aufstellbar – vom Bildschirm getrennt.

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein



Laptops, Notebooks sind für ständiges Arbeiten am zugewiesenen Arbeitsplatz nicht zugelassen.

Zusammenwirken
Mensch – Arbeitsmittel

2.3 Entsprechen die eingesetzten Programme den Anforderungen an

- leichte Bedienbarkeit,
- die Arbeitsaufgabe,
- die Fähigkeiten des Benutzers.

(ggf. Gütezeichen für Software, soweit vorhanden, beachten!)

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

2.4 Vorlagenhalter – soweit notwendig –

- Frei aufstellbar – zwischen 15° und 75° neigbar.
- Ausreichend groß (entsprechend der Vorlage) und standsicher auch beim Bestempeln, Abzeichnen oder Korrigieren der Vorlage.
- Vorlagen müssen gut lesbar sein.

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

3. Arbeitsplatz Tisch/Stuhl

- Arbeitstisch mit GS-Zeichen muß gemäß DIN 4554 standsicher sein und bei Schwingungen eine bestimmte Dämpfung aufweisen, um Bildstabilität auf dem Bildschirm zu gewährleisten.

Ja Fraglich Nein

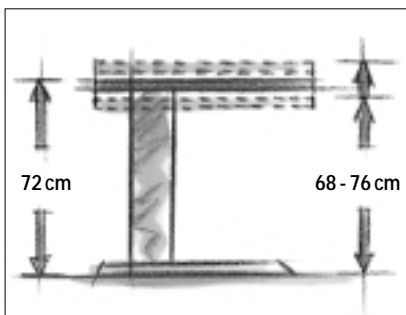
- Elektrifizierbar.

Ja Fraglich Nein



Fahrtische und sog. „PC-Stationen“ erfüllen nicht die Anforderungen an einen Bildschirmarbeitsplatz.

Im Einzelnen ist zu beachten:



3.1 Höhe der Arbeitsfläche

- Arbeitshöhe je nach Körpergröße zwischen 19 und 28 cm über Sitzflächenhöhe
- Arbeitshöhe (einschl. z.B. Tastaturhöhe) von 75 cm soll nicht überschritten werden

Dazu erforderlich:

- Tischhöhe nicht höhenverstellbar 72 cm

Alternativ:

- Tischhöhe höhenverstellbar mind. 68 bis 76 cm

Höhenverstellung in bestimmten Fällen ergonomisch zweckmäßig, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

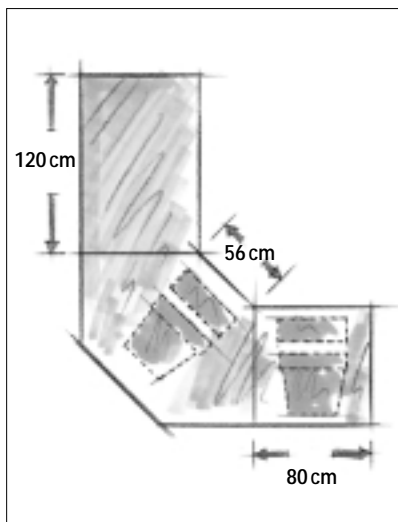
3.2 Größe der Arbeitsfläche

- Tischfläche mindestens 160 x 80 cm
oder mindestens 1,28 m²
(berechnet bei 80 cm Tischtiefe)
um Arbeitsmittel frei aufstellen zu können.

Tischiefen unter 80 cm gelten nicht als Arbeitsfläche, sondern nur als Stell- oder Ablagefläche.

Bei der Auswahl der Tischgröße von Bildschirmarbeits-tischen ist zu beachten, dass die Richtlinie Unterbrechung der Bildschirmarbeit durch andere Tätigkeiten oder Zwangspausen vorschreibt.

Andere Tätigkeiten, wie z. B. telefonieren, lesen, schreiben oder sonstige Papierbearbeitung sind aber nur möglich, wenn entsprechende Arbeitsfläche (Tischfläche) zur Verfügung steht.



Es gilt:

- Vergrößerung der Tischfläche in Stufen von 10 cm

um „Mischarbeit“ zu ermöglichen und Zwangspausen bei der Arbeit an Bildschirmgeräten zu vermeiden.

Erweiterung vorzugsweise durch angewinkelte Mehrflächen-Arbeitsplätze. Bei Eckaufstellung von Arbeitsflächen (Winkelkombinationen) zur Erzielung größerer Tischiefen beträgt die Mindestbreite

- der Arbeitskante im Eckbereich mit einer Mindestbeinraumbreite von 56 cm
60 cm
- der Arbeitskante eines Ansatzisches mit einer Mindestbeinraumbreite von 80 cm
60 cm
- bei Verwendung eines Unterschranks 120 cm

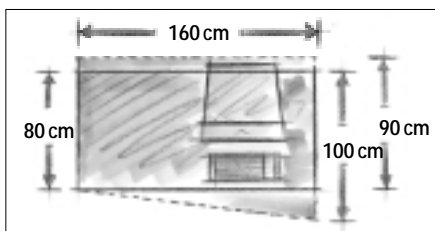
Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

3.3 Tiefe der Arbeitsfläche



- Tiefe der Bürotische mind. 80 cm

- Die erforderliche Tischtiefe für Bildschirmarbeitsplätze richtet sich nach der Sehentfernung zum Bildschirm mind. 45 cm
und der Gehäusetiefe plus Tastaturtiefe

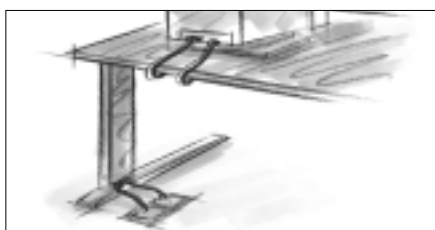
sowie einer

- Handballenauflage von ca. 10 cm

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein



Kein Teil des Bildschirms oder der Verkabelung darf aus Sicherheitsgründen über die Tischkante hinausragen. Mit der Folge, dass

- Tischiefen, insbesondere bei größeren Bildschirmen von 90 cm oder mehr zur Anwendung kommen müssen.

Ja Fraglich Nein

3.4 Neigung der Arbeitsfläche (optional)

- Tischflächenneigung bis ca. 8°
kann ergonomisch nützlich sein, ist aber nicht vorgeschrieben. Geneigte Tischflächen sind als Aufstellfläche für Bildschirm und Tastatur nicht geeignet.

3.5 Oberfläche bei Prüfung im Raum

- Frei von störenden Reflexionen und Spiegelungen.
- Oberflächen von Möbeln – insbesondere Büroarbeits-tischen – dürfen nicht zu hell und nicht zu dunkel sein (weder weiß noch schwarz).
- Soweit nicht durch GS-Zeichen bestätigt, soll
- der Reflexionsgrad zwischen 0,2 und 0,5 liegen und darf die Werte von 0,15 nicht unterschreiten und 0,75 nicht überschreiten.

Sichtbare Außenflächen dürfen nicht glänzen

- und höchstens seidenmatt sein.

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

Anforderungen entsprechend DIN 4554 (gilt auch für Bildschirmgehäuse und Tastaturen, siehe auch Abschnitt 4.1).

3.6 Beinraum am Arbeitsplatz



- Sowohl für Büro- als auch für Bildschirmarbeitsplätze ist aus ergonomischen Gründen ein ausreichender Beinraum zur Verfügung zu stellen.

Ja Fraglich Nein

- Höhe mindestens 65 cm
besser 69 cm

Ja Fraglich Nein

Ja Fraglich Nein

- Breite mindestens 60 cm

Ja Fraglich Nein

- Tiefe mindestens 60 cm

Ja Fraglich Nein

Der Beinraum wird bei höhenverstellbaren und höheneinstellbaren Tischen bei Höheneinstellung von gemessen. 72 cm

- Außerdem muß eine Fußraumtiefe von 80 cm vorhanden sein.

Ja Fraglich Nein

- Stützelemente insbesondere im Eckbereich zwischen nebeneinander liegenden Beinräumen müssen mindestens 45 cm

Ja Fraglich Nein

oder dürfen höchstens 10 cm (sichtbar) zurückgesetzt sein.

Ja Fraglich Nein

3.7 Elektrifizierung von Büromöbeln durch



- leitungsführende (kabelführende) Schächte und Kanäle (Installationskanäle).

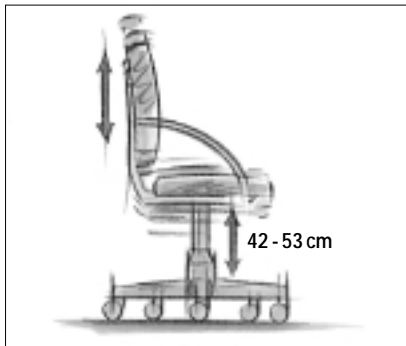
Ja Fraglich Nein

- Mit Zugentlastungseinrichtungen

Ja Fraglich Nein

- sowie sicheren Leitungsführungen.

Ja Fraglich Nein



3.8 Arbeitsstuhl

- Mit GS-Zeichen versehen.

Mit folgenden Merkmalen:

- Bürodrehstuhl auf fünf gleichartigen Abstützpunkten oder gebremsten Rollen höhenverstellbar von 42 bis 53 cm

- Einstellung der Sitzflächenhöhe entspricht Kniekehlenhöhe über Aufstellfläche (Fußboden oder Fußstütze) der Füße.

- Mit Tiefenfederung, auch in niedrigster Einstellung, um das Körpergewicht beim Hinsetzen abzufedern.

- Mit verstellbarer Rückenlehne.

- Mit einer Rückenlehne, die bis zu den Schulterblättern reicht und dynamisches Sitzen ermöglicht und damit

- zumindest im Lendenwirbelbereich bei jeder Sitzposition gut abstützt.

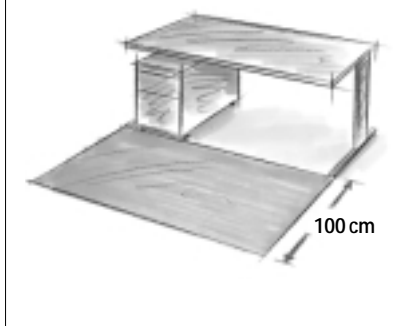
Rückenlehnen, bei denen die Rückenlehnenoberkante 450 mm oder mehr über dem Sitz liegt, können allein durch eine Veränderung ihrer Neigung den Benutzern mit unterschiedlichen Körpermaßen in den verschiedenen Sitzhaltungen angepasst werden und müssen deshalb nicht in der Höhe verstellbar sein.

Bürodrehstühle mit Synchronverstellung werden empfohlen.

- Anpassung der individuellen Sitzhöhe an feste Tischhöhe für kleine Personen, soweit erforderlich, durch Fußstützen nach DIN 4556.

- Maße und Anforderungen nach pr EN 1335-1 und pr EN 1335-2.

4. Arbeitsumgebung



- Bedienfläche vor allen Büromöbeln generell 80 cm tief

- Am persönlich zugewiesenen Arbeitsplatz 100 cm tief

- Freie Bewegungsfläche mind. 1,5 m² ebenfalls an keiner Stelle weniger als 100 cm tief

Benutzerflächen dürfen sich nicht mit Stellflächen und mit Verkehrswegeflächen im Raum überlagern (DIN 4543-1).

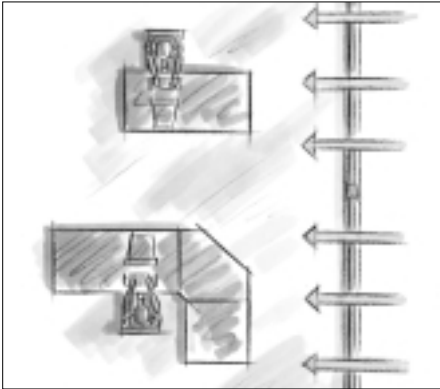
4.1 Empfohlene Farbgestaltung

Für die Raumbegrenzungsflächen. Farbgestaltung und Reflexionsgrad

- der Decke 0,7 bis 0,85
- der Wände 0,5 bis 0,65
- des Bodens 0,2 bis 0,4

Für Arbeitsflächen, Einrichtungen und Geräte

- Reflexionsgrad im Bereich von 0,2 bis 0,5

**4.2 Glanzgrade**

von matt bis seidenmatt

Ja Fraglich Nein

4.3 Blendung

- Die Blendung darf weder durch Leuchten (Direktblendung) noch durch Spiegelungen hoher Leuchtdichten auf glänzenden Flächen (Reflexblendung) hervorgerufen werden.

Ja Fraglich Nein

- Aufstellung der Bildschirmgeräte mit Blickrichtung parallel zum Fenster („Parallel-zum-Fenster-Aufstellung“) oder entsprechende Abschirmung.

Ja Fraglich Nein

4.4 Klima

- Für Büroarbeiten gilt eine empfohlene Temperatur von 21 bis 22 °C

Ja Fraglich Nein

- Bei hohen Außentemperaturen sollte die Raumtemperatur nicht überschreiten. 26 °C

Ja Fraglich Nein

- Luftgeschwindigkeit am Arbeitsplatz 0,1 bis 0,15 m/sec

Ja Fraglich Nein

- Relative Luftfeuchtigkeit im Bereich von ca. 30% bis 65%

Ja Fraglich Nein

empfohlen 50%

Ja Fraglich Nein

4.5 Licht

- Horizontale Beleuchtungsstärke am Arbeitsplatz mindestens 500 Lux

Ja Fraglich Nein

4.6 Lärm

- Arbeitsmittel müssen mit Lärminderungstechnik ausgerüstet sein.

Ja Fraglich Nein

- Umgebungsärm darf weder die Sprachverständigung noch die Konzentration beeinträchtigen.

Ja Fraglich Nein

- Beurteilungspegel am Arbeitsplatz in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe max. 55 bzw. 70 dB (A)

Ja Fraglich Nein

Die ausgefüllte Beurteilungsliste zeigt Ihnen auf einen Blick, ob die Ausstattung Ihres Arbeitsplatzes die Anforderungen des neuen Arbeitsschutzgesetzes erfüllt.

Sollten Sie alle Fragen mit „Ja“ beantwortet haben: Herzlichen Glückwunsch!

In den mit „Nein“ beantworteten Bereichen gilt es nachzubessern.

Für die mit „Fraglich“ angekreuzten Bereiche sollten Sie fachlichen Rat einholen. Wenden Sie sich an Ihren Bürofachhändler oder einen qualifizierten Büroeinrichter.

Die festgestellten Mängel könnten die Gesundheit gefährden. Sie werden schnellstmöglich behoben.

Die festgestellten Mängel sind offensichtlich gering. Sie werden behoben spätestens bis zum 31.12.1999.

Zuständig:

Mängelbehebung soll erfolgen durch:

Datum

Unterschrift:

Diese Beurteilungsliste ist gleichzeitig ein Beleg für die gesetzliche vorgeschriebene, dokumentierte Arbeitsplatzbeurteilung. Sie dient auch zur Vorlage bei eventuellen Überprüfungen durch die Gewerbeaufsichtsämter bzw. durch die Berufsgenossenschaften.

Überreicht durch:

Herausgeber: Deutsches Büromöbel Forum in der Wirtschaftsvereinigung Büro-, Sitz- und Objektmöbel · Wiesbaden, Telefax: 06 11 / 9 00 28 20 · Düsseldorf, Telefax: 02 11 / 4 56 42 77
www.buero-forum.de

